



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0061 vom 23.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	13.05.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 81 c "Baugebiet nördlich des Markenkamps"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan Nr. 81 c „Baugebiet nördlich des Markenkamps“ der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung eines allgemeinen Wohngebietes und die Schaffung von Möglichkeiten für eine maßvolle Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten: durch die Straße an den Wiesen tlw., die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 1777, 1885 und 452 sowie den Farnweg tlw.,

im Osten: durch den Buschlandweg tlw.,

im Südwesten: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 1891 und 1890, die westl. Grenzen der Flurstücke 1890, 1441 und 424 tlw. sowie den Markenkamp tlw.

im Nordwesten: durch die Straße An den Wiesen tlw. .

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 68 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 die Verwaltung beauftragt, für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 81 c das Bauleitplanverfahren vorzubereiten. Nach Erarbeitung der entsprechenden Unterlagen durch die Verwaltung kann nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Artenschutzvorprüfung erarbeitet.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung weiterer überbaubarer Flächen zur Nachverdichtung kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten